

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

**„Konzept für den digitalen Unterricht aufgrund der Covid-19-Krise, sowie die
Verwendung von privaten IT-Mitteln“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Der Einzelabgeordnete Peter Beck (AfD) hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Gibt es seitens der Senatorin für Bildung ein entwickeltes Konzept für digitalen Unterricht an Bremer Schulen hinsichtlich der Covid-19-Krise?
2. Wurden alle Lehrkräfte mit der notwendigen Hard- und Software, wie z.B. PC, Laptop, Drucker, Computerprogrammen und Scannern ausgestattet und verfügen alle Bremer Schulen über einen schnellen Internetzugang und falls nicht, warum nicht?
3. Ist die IT-Sicherheit der Geräte bzw. der Software sichergestellt, die von vielen Lehrkörper für die Durchführung des digitalen Unterrichts privat genutzt wird und wird seitens des Senats über eine entgeltliche Ausgleichszahlung an die betroffenen Lehrkörper nachgedacht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den vergangenen Jahren hat die Senatorin für Kinder und Bildung große Anstrengungen hinsichtlich des Ausbaus digitaler Lehr- und Lernmöglichkeiten unternommen. Diese Anstrengungen kommen den Bremer Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern auch in der aktuellen Corona-Pandemie zu Gute.

Zentral für die Nutzung digitaler Medien im Unterricht sind zwei Elemente: Das Service- und

Betriebskonzept für die IT-Infrastruktur" (SuBITI) und die Lernplattform itslearning.

Mit der Einführung der Lernplattform itslearning vor mehr als fünf Jahren steht den Lehrkräften heute eine umfängliche und gut etablierte digitale Lernumgebung zur Verfügung. Bremen ist bundesweit das einzige Bundesland mit einer einheitlichen und etablierten Lernplattform mit automatisierter Benutzerverwaltung für alle öffentlichen Schulen des Landes. Schülerinnen und Schüler können Aufgaben digital hochladen und von der zuständigen Lehrkraft oder von Mitschülerinnen und Mitschülern im Peer-Review-Verfahren begutachten lassen. Kurse können mit Lehrzielen und Tests hinterlegt werden, um den Schülerinnen und Schülern ein Feedback über ihre Leistungen zu geben. Vorher definierte Lernpfade ermöglichen dabei einen hohen Grad der Individualisierung, welche auch im Zuge der Inklusion an Bremer Schulen einen hohen Mehrwert bietet. Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern erfolgt dabei datenschutzkonform mit einem integrierten Messenger. Mittels „MedienOnline“, dem eingebundenen Bremischen Schulmedien-Distributionssystem, können Lehrkräfte passendes audiovisuelles Material direkt in ihre Kurse einfügen.

SuBITI ermöglicht allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern die Nutzung verschiedener Dienste und Anwendungen mit einem automatisch erstellten Benutzerkonto. Dazu gehört unter anderem auch eine eindeutige E-Mail-Adresse mit der auch in Krisenzeiten orts- und zeitunabhängig kommuniziert werden kann.

In Zeiten der Corona-Pandemie lässt sich ein stark gestiegenes Interesse an den digitalen Angeboten feststellen. Dies trifft auch auf Kolleginnen und Kollegen zu, die sich vorher weniger intensiv mit den Möglichkeiten auseinandergesetzt haben. Das Zentrum für Medien bietet deshalb verstärkt regelmäßige Web-Seminare zur Unterstützung an. Diese sind mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Termin sehr gut besucht und das Feedback ist äußerst positiv.

Für die nun bevorstehende Phase der Bekämpfung der Pandemie, in der Präsenzangebote in der Schule und häusliches Lernen nebeneinander stattfinden werden, soll das digitale Lernen weiter unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten von Kinder und Jugendlichen verbessert werden, die im häuslichen Kontext keinen Zugang zu geeigneten Endgeräten oder dem Internet haben.

Zu Frage 2:

Den Lehrkräften werden in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen bedarfsgerechte PC-Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, um die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung des Unterrichts zu unterstützen. Alle Schulen sind über einen zentralen Breitbandanschluss (2

x 3Gbit/s) performant mit dem Internet verbunden. Im Zuge der Digitalstrategie des Landes wird zudem an Möglichkeiten gearbeitet, Lehrkräfte besser mit mobilen Endgeräten ausstatten zu können.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung ergreift zahlreiche Maßnahmen, um die IT-Sicherheit der bereitgestellten Systeme zu gewährleisten. Gemäß §3 Bremisches Schuldatenschutzgesetz dürfen Lehr- und Betreuungskräfte, die sich schriftlich zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und sich mit der Überwachung durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten und den Landesbeauftragten für den Datenschutz einverstanden erklärt haben, zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch private Datenverarbeitungsgeräte nutzen. Die begrenzten Möglichkeiten der technischen Einflussnahme bei der Nutzung privater Endgeräte werden somit durch organisatorische Maßnahmen ergänzt, um ein angemessenes Schutzniveau zu etablieren. Die Kosten für Endgeräte und häusliche Arbeitsplätze können von Lehrkräften steuerlich geltend gemacht werden. Die Notwendigkeit einer Kompensationszahlung besteht somit nicht.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Fragen sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Personen aller Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 28.04.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) des Einzelabgeordneten Peter Beck (AfD) „Konzept für den digitalen Unterricht aufgrund der Covid-19-Krise, sowie die Verwendung von privaten IT-Mitteln“ vom 21.04.2020.